

MERKBLATT ZUM PRAXISSEMESTER

FÜR STUDIERENDE NACH SPO 35 (STUDIENSTART AB 2023)

Ablauf des Praxissemesters

Auf der Grundlage der **Studien- und Prüfungsordnungen (SPO 35)** des Bachelorstudiengangs Gesundheitsmanagement ist der Ablauf des Praxissemesters wie folgt geregelt:

- Das Praxissemester findet im Studiengang Gesundheitsmanagement im **sechsten Studiensemester** statt. Das Ziel des praktischen Studiensemesters ist **die Integration von theoretischem Wissen in ein praktisches Umfeld** im Gesundheitswesen. Die Studierenden arbeiten dazu mindestens für die Dauer von **95 Präsenztagen** an konkreten Projekten sowie Managementaufgaben in gesundheitsrelevanten Einrichtungen mit. Bis zu sechs Monate werden als Pflichtpraktikum anerkannt.
- Das Praxissemester darf nur begonnen werden, wenn **alle Modul(teil)prüfungen der ersten beiden Fachsemester bestanden** wurden. Ist diese Voraussetzung nicht erfüllt, verbleiben die Studierenden solange im fünften Studiensemester, bis alle Leistungen der ersten zwei Studiensemester erfolgreich abgelegt wurden oder sie die Zulassung zum Studiengang und den Prüfungsanspruch verlieren. Prüfungen höherer Studiensemester dürfen nicht abgelegt werden.
- Ein Vorziehen des praktischen Studiensemester, wie dies in der SPO 33 vorgesehen ist, ist auf Grundlage der SPO 35 nicht möglich.
- Das praktische Studiensemester muss entweder auf der **Mesoebene** des Gesundheitswesens wie beispielsweise bei Krankenversicherungen, Verbänden des Gesundheitswesens oder auf der **Mikroebene** des Gesundheitswesens wie beispielsweise bei Anbietern von Gesundheitsleistungen (Krankenhäuser, medizinische Versorgungszentren, Gesundheitsnetzwerke etc.) oder bei Unternehmen mit **Bezug zum Gesundheitswesen oder betriebs- und gesundheitswissenschaftlichen Inhalten** durchgeführt werden.
- Zwischen Studierenden und Praxisunternehmen wird ein **Praktikumsvertrag** abgeschlossen. Eine Vorlage steht auf der Internetseite des Studiengangs zur Verfügung. Eine Kopie dieses Vertrags wird vor Beginn des Praxissemesters und spätestens bis 28. Februar zusammen mit der **Leistungsübersicht** (Nachweis über Ihre Studienleistungen) an das Studierendensekretariat gesendet (GM.Sekretariat@hs-aalen.de).

- Über das praktische Studiensemester schreiben die Studierenden einen **Bericht**. Am Ende des praktischen Studiensemesters stellt das Praxisunternehmen einen **Tätigkeitsnachweis** aus, der Beginn und Ende der Ausbildungszeit sowie Fehlzeiten ausweist. Eine Vorlage steht auf der Internetseite des Bachelorstudiengangs Gesundheitsmanagement zur Verfügung. Auf der Grundlage des Praxissemesterberichts und des Tätigkeitsnachweises wird entschieden, ob die Studierenden das praktische Studiensemester erfolgreich abgeleistet haben. Wird das praktische Studiensemester nicht als erfolgreich abgeleistet anerkannt, so kann es einmal wiederholt werden.
- Der **Praxissemesterbericht** wird in **digitaler** Form (per E-Mail als pdf) an das **Studierendensekretariat** (GM.Sekretariat@hs-aalen.de) gesendet.
- Der **Tätigkeitsnachweis** wird im **Studierendensekretariat** im Original in einfacher Ausfertigung **ausgedruckt** mit Stempel und Unterschrift des Unternehmens abgegeben.

Beide Dokumente sollten baldmöglichst nach Abschluss des Praktikums abgegeben werden und müssen **spätestens** bis zum **Vorlesungsbeginn** des jeweiligen Folgesemesters im Studierendensekretariat vorliegen.

Praxissemesterbericht

1 Art und Umfang

Als Praxissemesterbericht gilt nur eine umfassende und selbständig verfasste Ausarbeitung der im praktischen Studiensemester bearbeiteten Themen- und Aufgabenstellungen. Der Praxissemesterbericht umfasst in der Regel etwa 10-15 Seiten (inklusive Deckblatt, Inhaltsverzeichnis und Literaturverzeichnis, ohne Anlagen).

2 Formale Gestaltung

Die formale Gestaltung des Praxissemesterberichts (z.B. Schriftgröße, Zeilenabstand) orientiert sich am **Leitfaden zur Erstellung wissenschaftlicher Arbeiten** des Studiengangs. Die formale Struktur umfasst:

- ein **Deckblatt** mit dem Namen, Vornamen der Studierenden, Bezeichnung des Studienganges sowie Name, Anschrift und betreuende Fachperson des Praxisunternehmens
- ein **Inhaltsverzeichnis** mit Angabe der Seitenzahlen
- Angaben zum **Praxisunternehmen**

- Darstellung der **Projekte sowie Managementaufgaben**
- zusammenfassende **Reflexion** des Praktikums
- **Literaturverzeichnis** und ggf. Verzeichnis der Anlagen.

3 Inhalte

3.1 Zunächst wird das **Praxisunternehmen** vorgestellt (ca. 2-3 Seiten):

- Eckdaten und Aufgaben des Praxisunternehmens
- Einbettung des Praxisunternehmens im Gesundheitswesen
- Organisationsstruktur
- Stellung der Abteilung der Praktikantin oder des Praktikanten im Unternehmen.

3.2 Die **Projekte sowie Managementaufgaben** werden jeweils wie folgt erläutert (ca. 4-6 Seiten):

- Fragestellung / Aufgabe
- Hintergrund / Stand der Forschung
- Inhaltliches / methodisches Vorgehen
- Ergebnisse / Evaluation.

3.3 Abschließend erfolgt eine **Reflexion der Praxiserfahrungen** (ca. 2-3 Seiten):

- Darstellung der Zusammenhänge zwischen Studieninhalten und den Praxiserfahrungen
- Ggf. Ausblick auf mögliche Fragestellungen der Bachelorarbeit.

Der Praxisbericht wird jeweils von der oder dem Studierenden und von der betreuenden Fachperson im Unternehmen **unterzeichnet**. Mit der Unterschrift wird bestätigt, dass die in dem Praxisbericht beschriebenen Tätigkeiten so ausgeführt wurden.

Prof. Dr. Kerstin Rieder

Leitung Praktikantenamt